

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
14. Stadtbezirkes - Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstraße 40
81660 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

Dienstgebäude AWM:
Denisstraße 2
80335 München

17.11.2020

Barrierefreie Müllentsorgung mit Unterflurcontainern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00841 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Friedrich,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, „... in Berg am Laim einen zentralen, gut erreichbaren Wertstoffcontainer-Standort mit Unterflurcontainern auszustatten und dabei dafür zu sorgen, dass die Einwurf-Öffnungen komplett barrierefrei zugänglich sind. Außerdem ist darauf zu achten, dass eine klare und leicht verständliche Kennzeichnung verwendet wird, damit auch Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen leicht erkennen können, was wo einzuwerfen ist.

Sollte die derzeitige Beschlusslage des Kommunalausschusses des Münchner Stadtrats einen Austausch bestehender Wertstoffcontainer nicht decken, so möge das Kommunalreferat als Betreuungsreferat der AWM den Stadtrat erneut befassen mit dem Ziel, zur Herstellung von Barrierefreiheit an einzelnen bestehenden Standorten den Austausch durch Unterflurcontainer zu ermöglichen und die finanziellen Mittel hierfür bereitzustellen.“

Begründet wird der Antrag damit, dass es Menschen mit einer Gehbehinderung (insbesondere Rollstuhlfahrer_innen) schwer hätten, ihre Wertstoffe zu entsorgen. Die Einwurföffnungen der Container könnten nicht erreicht werden. Darüber hinaus fehle es an einer entsprechenden Durchgangsbreite zwischen den Containern und der Untergrund sei teilweise sehr uneben. Dies stelle eine erhebliche Barriere dar.

Bei Unterflurcontainern sei der Einwurf auch für Rollstuhlfahrer_innen möglich. Des Weiteren käme es hier zu einer geringeren Geräusentwicklung beim Einwurf und sie würden sich besser in das Stadtbild einfügen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Ein Einbau von Unterflurcontainern erfordert eine Vielzahl von Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen.

In Neubaugebieten gestaltet sich der Einbau je nach Baufortschritt einfacher, da bereits in der Planungsphase (z. B. schon zum Zeitpunkt der ersten Gestaltungswettbewerbe oder im Bebauungsplan) die notwendigen Flächen ausgewählt und eingeplant werden können. So kann auch der Untergrund bei den künftigen Flächen in der Regel frei von sogenannten Sparten bleiben, was zu einer erheblichen Kostenreduzierung beim Einbau in die öffentlichen Flächen führt.

Beim Einbau von Unterflurcontainern in die vorhandene Bestandsbebauung entstehen aber häufig Konflikte mit bereits verlegten Leitungen (Strom, Wasser, Gas, etc.) und Schächten sowie mit der innerstädtischen unterirdischen Infrastruktur (U-Bahn, S-Bahn usw.).

Am 03.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 0814 / V 02855) wurde seitens des Stadtrates beschlossen, jährlich 10 bis 20 Standorte für Unterflurwertstoffinseln, gemeinsam mit dem Baureferat, einzurichten. Die Finanzierung sollte aus den bisherigen Überschüssen des gewerblichen Bereichs des AWM finanziert werden. Diese Mittel sind zwischenzeitlich aufgebraucht. Da es sich um ein privatwirtschaftliches Erfassungssystem handelt, ist eine Finanzierung über Müllgebühren rechtlich nicht zugelassen.

Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen hat sich herausgestellt, dass diese nicht bereit sind, die Kosten für die Einrichtung von Unterflurcontainerinseln, weder für Glassammlung noch für Leichtverpackungssammlung zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der Dualen Systeme sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern ausverhandelt. Auch eine gerichtliche Durchsetzung der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten für Unterflurcontainer gestaltet sich schwierig und könnte aufgrund der im Verpackungsgesetz getroffenen Regelungen allenfalls für die Erfassung von Kunststoffabfällen in den Neubaugebieten versucht werden, wo auch der AWM künftig die Hausmüllentsorgung im Unterflurcontainer vornimmt. Die Erfassung von Glas im Unterflurcontainer könnte auf keinen Fall erfolgreich gerichtlich durchgesetzt werden, da hierzu die rechtlichen Voraussetzungen im Verpackungsgesetz gänzlich fehlen.

Aufgrund der aktuell fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten ist die geforderte Einrichtung eines gut erreichbaren Wertstoffcontainerstandorts mit Unterflurcontainern in Berg am Laim gegenwärtig nicht realisierbar. Der AWM unterstützt grundsätzlich den Einbau von Unterflurcontainern und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Es ist beabsichtigt, in den Kommunalausschuss am 14.01.2021 eine entsprechende Beschlussvorlage einzubringen, um eine Finanzierung der Folgekosten aus dem Stadtbezirksbudget zu ermöglichen.

Parallel hierzu lässt sich der AWM in der Sitzung des Werkausschusses vom 03.12.2020 beauftragen zu prüfen, ob und welche Vorgaben den Dualen Systemen im Hinblick auf eine barrierefreie Gestaltung der Wertstoffinseln gemacht werden können. Der AWM soll weiter beauftragt werden, unter Einbindung des Baureferates sowie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, einen neuen Behältertyp, der den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügt, auszuwählen und in künftigen Verhandlungen mit den Dualen Systemen einzubringen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.09.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin